

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
75/2015	Tagesordnung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 23.10.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	82
76/2015	Einziehung des Verbindungsweges zwischen dem Elbrachtsweg und dem Hellweg	83
77/2015	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen	83

75/2015

Tagesordnung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 23.10.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung
2. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen
3. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Umbesetzung von Gremien / Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 6.1 Nachbenennung zweier stimmberechtigter Mitglieder für den Behindertenbeirat
7. Bestellung von Vertretern der Stadt in Gremien Dritter
Nachfolgeregelungen durch das Ende der Amtszeit der Bürgermeisterin und des Stadtbaurates
8. Gründung einer zusätzlichen Stelle in der Ausländerstelle des Fachbereichs Ordnung
9. Interkommunale Zusammenarbeit
Beitritt zur ostwestfälisch-lippischen Regiopoleregion
10. Beteiligungsbericht 2015 für das Jahr 2014
11. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2015
12. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Parkstraße zwischen Behringstraße und Emilienstraße
13. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Neubau des Sozialgebäudes auf der Kläranlage Putzhagen
14. Beitrag der Stadt Gütersloh zur Finanzierung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. (NWD) für die Jahre 2016 bis 2020 / Mitgliedschaft im Trägerverein der NWD
15. Antrag gemäß § 24 GO der Initiative „Demokratie wagen“ auf Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung als Verschuldensbremse
Grundsatzbeschlüsse zur Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft, neuen freiwilligen Leistungen und Haushaltskonsolidierung
16. Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Gütersloh und das Einvernehmen der Stadt Gütersloh
17. Maßnahmen der Flüchtlingshilfe in Gütersloh
18. Gewerbeentwicklungskonzept Stadt Gütersloh
19. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 271(neu)/2
„Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
20. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 256/3 „Südlich Natorpstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
21. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 35/5 "An der Bleiche" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
22. Antrag der BfGT-Fraktion vom 08.10.2015:
Öffentliche Nutzung des Hallenbades/Nordbades
23. Antrag der Fraktionen von B90/DIE GRÜNEN und BfGT, ein Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende in Gütersloh auf den Weg zu bringen
24. Fragen der Ratsmitglieder
- 24.1 Anfrage des Ratsherrn Florian Schulte-Fischedick vom 22.09.2015:
Integration der Flüchtlinge in Gütersloh

Nichtöffentliche Sitzung:

25. Mitteilungen des Bürgermeisters
26. Beteiligungsangelegenheit der Stadtwerke Gütersloh GmbH
AOV GbR und der AOV IT.Services GmbH
27. Beteiligungsangelegenheit der Stadtwerke Gütersloh GmbH
Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG
28. Fortsetzung der Geschäftsführertätigkeit für die Stadtwerke Gütersloh GmbH
29. Klinikum Gütersloh gGmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Verwendung des Ergebnisses 2014
Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
30. MVZ am Klinikum Gütersloh GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Verwendung des Jahresergebnisses 2014
Entlastung der Geschäftsführung
31. Grunderwerb im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 175 Hüttenbrink
32. Erwerb von Tausch- bzw. Ausgleichsflächen im Bereich der Dalke
33. Erwerb einer bebauten Liegenschaft
34. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 14.10.2015

Maria Unger
Bürgermeisterin

76/2015**Einziehung des Verbindungsweges zwischen dem Elbrachtsweg und dem Hellweg**

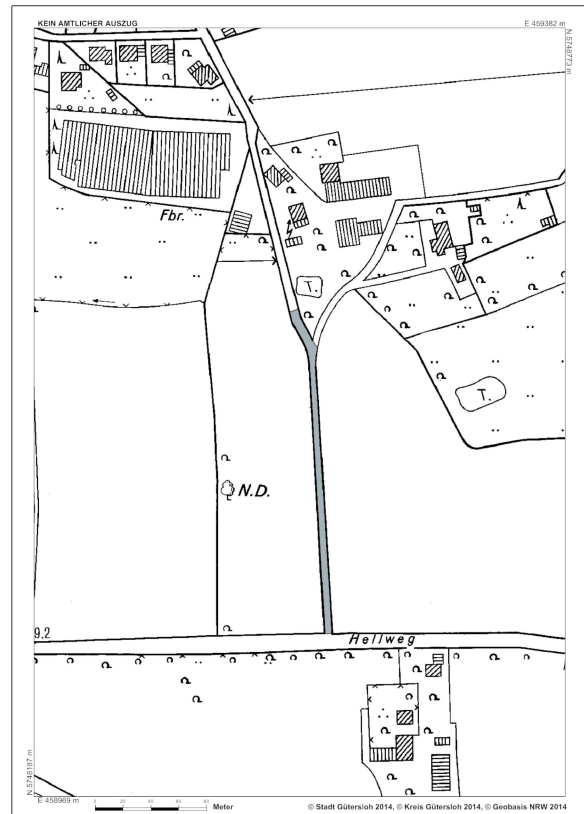
Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird die im nachstehenden Übersichtsplan grau dargestellte Wegefläche eingezogen. Eine Ersatzverbindung wird etwa 65 m weiter westlich angelegt. Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Wegeeinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –

ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

**Hinweis:**

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen

Gütersloh, den 13.10.2015

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 76/2015)

77/2015**Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen**

Die zum 1. August 2016 schulpflichtig werdenden Kinder sind durch einen Erziehungsberechtigten bei der

Leiterin / dem Leiter einer Grundschule (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule) am

Dienstag, 10.11.2015,

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 11.11.2015,

von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

anzumelden.

Nach § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NW hat jedes Kind im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten (Klassenbildungen) Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind an einer anderen als der nächstgelegenen Schule anzumelden. Eine Aufnahme kann in diesen Fällen jedoch nur im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten erfolgen, wobei von der Schule zunächst alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Schule ist.

Ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit die Entfernungsvoraussetzungen (2 km fußläufiger Weg) erfüllt sind.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden nach den Unterlagen der Meldestelle des Fachbereiches Ordnung angeschrieben und über die Anmeldepflicht informiert. Sollte dennoch eine Benachrichtigung nicht erfolgen, so bitte ich, diese Bekanntmachung als Benachrichtigung anzusehen.

Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der Schulanfängerin / des Schulanfängers vorzulegen. Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Schulanfängerin / den Schulanfänger zur Anmeldung mitzubringen.

Schulpflichtig werden zum 1. August 2016 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geboren sind. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der Schule gestellt werden.

Bei Fragen erteilt der Fachbereich Jugend und Bildung, Eickhoffstraße 38, 33330 Gütersloh, Zimmer 207, Telefon 05241 / 82-2291, gerne Auskunft.

Gütersloh, den 6. Oktober 2015
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Joachim Martensmeier
Geschäftsbereichsleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 77/2015)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 30.10.2015**